



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/093

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 621.49

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
24.10.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "In der Au - 1. Erweiterung", Gemarkung Gutmadingen
Abwägung Stellungnahmen, Billigung Planentwurf und Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Verfahrensstand:

- 04.04.2023 Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB)
- 06.06.2023 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 2 Abs. 1 BauGB)
- 15.06.2023 – 17.07.2023 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs (§ 3 Abs. 1 BauGB)
- 15.06.2023 – 17.07.2023 Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
- 24.10.2023 Billigung des Planentwurfs und Beschluss über die öffentliche Auslegung

Für das weitere Bebauungsplanverfahren sind die im Zuge der Vorentwurfs offenlage vorgetragenen Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom Gemeinderat abzuwägen.

In den anliegenden Unterlagen ist

- a) der bisherige Verfahrensgang
- b) eine Übersichtstabelle der am Verfahren Beteiligten und die Fristen
- c) eine tabellarische Zusammenstellung aller eingegangenen Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung zusammengetragen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Gremium sind die Anhörungs- und Abwägungsergebnisse in den vorliegenden Unterlagen zum Vorentwurf einzuarbeiten und die Planung als „Bebauungsplan – Entwurf“ fortzuschreiben. Mit diesen Unterlagen kann dann das Verfahren zur Entwurfsoffenlage eingeleitet werden. Bei der Entwurfsoffenlage wird der Bebauungsplan einschließlich der Gutachten nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung für jedermanns Einsicht für die Dauer von 4 Wochen öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die TÖB vom Ergebnis der Abwägung unterrichtet und ihnen die Entwurfsunterlagen zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden

Übersicht und Auswertung der eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise siehe Anlage.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag laut beiliegender Tabelle zu.
2. Der beiliegende Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „In der Au – 1. Erweiterung“, Gemarkung Gutmadingen wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

E_Abwägungstabelle_ge03310a_20230717_all
00_Deckblatt_ge03dbf_120a_docx_20230924
11_Übersichtsplan_ge03120a_01_dwg_20230924
12_geplanteNutzung_ge03120a_02_dwg_20230924
13_Geltungsbereich_ge03120a_03_dwg_20230924
21_Zeichnerischer TeilA_ge03120a_05_dwg_20230924
22_Schriftlicher TeilB_ge03420a_docx_20230924
31_Begründung_ge03220a_docx_20230924
32_ge03_Umweltbericht-saP_02
33_ge03_Bestandsplan_01